

Eine Reise nach Lausanne

Die vor Handelsgericht unterlegene Partei zog das Verfahren an das Bundesgericht weiter. Ihr Anwalt wollte vor Bundesgericht persönlich auftreten und plädieren. Somit war auch der gegnerische Anwalt zur Reise nach Lausanne gezwungen. Die Anwälte, jener der unterlegenen Partei verstärkt durch einen Partner seines Büros, reisten schon am Vorabend zusammen im Speisewagen und vereinbarten, dass jener Anwalt, dessen Partei vor Bundesgericht obsiege, die Verpflegungs- und Getränkekosten der gesamten Reise übernehme. Gemäss dem für das Verfahren vor Bundesgericht geltenden Tarif sollte das Anwaltshonorar der obsiegenden Partei einen Betrag von Fr. 6'000.– zuzüglich Spesen ausmachen, was eine gewisse Grosszügigkeit für Speis und Trank zu erlauben schien. In Lausanne angekommen, begab sich die Advokatentruppe zwecks Akklimatisierung in eine Bar und kehrte dann relativ spät ins Hotel zurück. Die Zeche zählte zu den vom «Sieger» zu bezahlenden Gesamtkosten.

Am nächsten Morgen tagte das sichtlich unangenehm berührte Bundesgericht – was konnten schon bei diesen höchst qualifizierten Rechtskundigen Plädoyers noch Neues bringen! Im Rahmen der öffentlichen Urteilsberatung trug der Referent zunächst sein Referat vor und stellte seinen Urteilsantrag. Ein anderer Richter stellte einen Gegenantrag. Im Laufe einer längeren Urteilsberatung wogte das Pendel hin und her, bis sich schliesslich ein 3 : 2 Entscheid zugunsten des Berufungsbeklagten abzuzeichnen begann. Am Ende schlossen sich die so oder so unterliegenden beiden Richter der Mehrheit an, und die Berufung wurde 5:0 abgewiesen. Offen war noch das Anwaltshonorar für die obsiegende Partei. Der Referent erklärte diesbezüglich, ihm sei der Fall nicht besonders komplex erschienen, er würde ein Pauschalhonorar von Fr. 2'000.– (also inkl. Reise- und Übernachtungskosten) für angemessen halten. Diese Summe wurde dann tatsächlich dem Anwalt der obsiegenden Partei zugesprochen. Folge war, dass ihm nach Abzug der Spesen und der Kosten für die leibliche Stärkung der

Truppe in Speisewagen und Lausanner Lokalen kaum mehr
etwas übrig blieb. (F.O.)